Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg

Dienstgebäude:
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5195
https://www.bra.nrw.de/-4498

Soest, den 16.01.2024

Flurbereinigungsverfahren
Heidewälder Hamm
Az.: 33.03.62.04-001 / 6 23 12

Einladung
zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm ist mit Beschluss vom 17.11.2023 eingeleitet worden. Mit dem Beschluss ist die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm entstanden.

Damit die Teilnehmergemeinschaft ihre Aufgaben erfüllen kann, muss ein Vorstand gemäß § 21 Abs.1 bis 5 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG - gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes findet statt am

Montag, den 26. Februar 2024 um 19:00 Uhr
Bürgerhalle Pelkum, Am Pelkumer Bach 2, 59077 Hamm

Zu diesem Termin werden die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten als Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Heidewälder Hamm geladen.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

Wenn ein/e Teilnehmer/in am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert ist, hat dieser/diese die Möglichkeit, sich durch einen/eine Bevollmächtigte/n vertreten zu lassen.

Gemeinschaftliche Eigentümer wie zum Beispiel Erben- und Eigentümergemeinschaften sollten sich am Wahltermin durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen.

Für die Bevollmächtigung ist eine formgültige Vollmacht erforderlich, die der Bezirksregierung bis zum Termin der Vorstandswahl vorgelegt werden muss. Entsprechende Formulare können bei der Bezirksregierung Arnsberg angefordert werden oder aus

dem Internet unter https://www.bra.nrw.de/-4498 heruntergeladen werden. Die Bezirksregierung wird vor dem Termin die Wahlberechtigung prüfen. Für die Teilnahme an der Wahl ist daher die Vorlage des Personalausweises erforderlich.

Jede/r Teilnehmer/in hat nur **eine** Stimme. Dieses gilt ebenso für den/die Bevollmächtigte/n, auch dann, wenn er/sie mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer mit **einer** Stimme. Der/die Bevollmächtigte ist nur dann stimmberechtigt, wenn von allen Miteigentümern die Vollmacht erteilt wurde.

Die in dem Wahltermin anwesenden Teilnehmer und Bevollmächtigten wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand für das Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Anschließend findet die erste Vorstandssitzung statt, in der der/die Vorsitzende des Vorstandes und sein/ihre Stellvertreter/in gewählt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Ladung erfolgt gemäß den Hauptsatzungen der betreffenden Gemeinden.

Hinweis zum Datenschutz
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: https://www.bra.nrw.de/-357

Kontakt:
Max Siostrzonek (Tel. 02931/82-5195) max.siostrzonek@bra.nrw.de
Bettina Zipplies (Tel.: 02931/82-5172) bettina.zipplies@bra.nrw.de

Im Auftrag

gez. Siostrzonek

Angeschlagen am: 01.02.2024
Frühestens abzunehmen: 09.02.2024
Abgenommen am: _____
in Drensteinfurt ☐ Rinkerode ☐
~~Mersch ☐~~ ~~Ameke ☐~~ Walstedde ☐
Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit

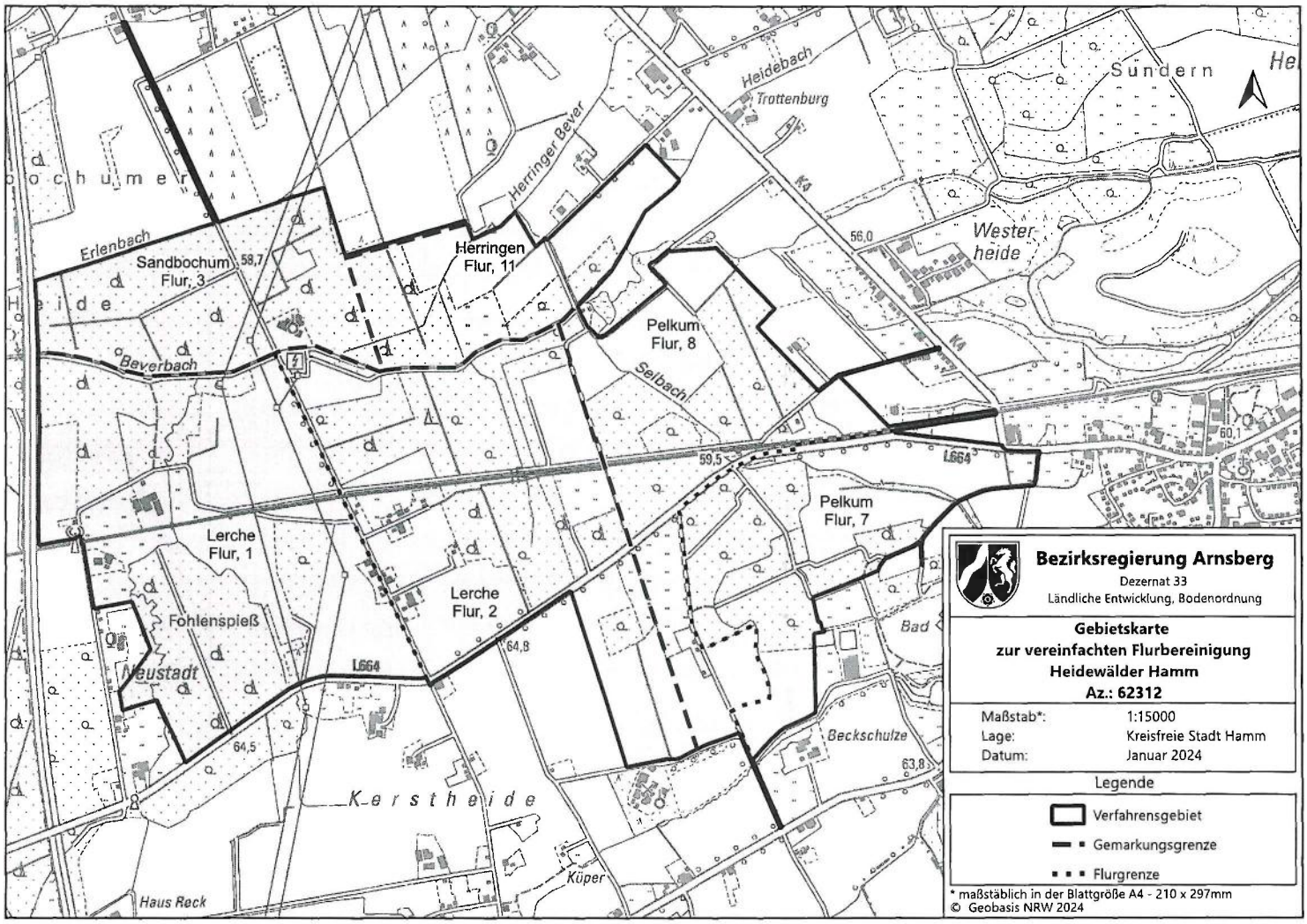

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Gebietskarte
zur vereinfachten Flurbereinigung
Heidewälder Hamm
Az.: 62312

Maßstab*:	1:15000
Lage:	Kreisfreie Stadt Hamm
Datum:	Januar 2024

Legende

- Verfahrensgebiet
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

* maßstäblich in der Blattgröße A4 - 210 x 297mm

© Geobasis NRW 2024